


**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diese 8. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Butjadingen, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
 © 2012   
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

**Planverfasser**

Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat/VA der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 8. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat/VA der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Butjadingen, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 8. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Butjadingen, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Landkreis .....  
 Der Landrat  
 Im Auftrage: \_\_\_\_\_

**Beitrittsbeschluss**

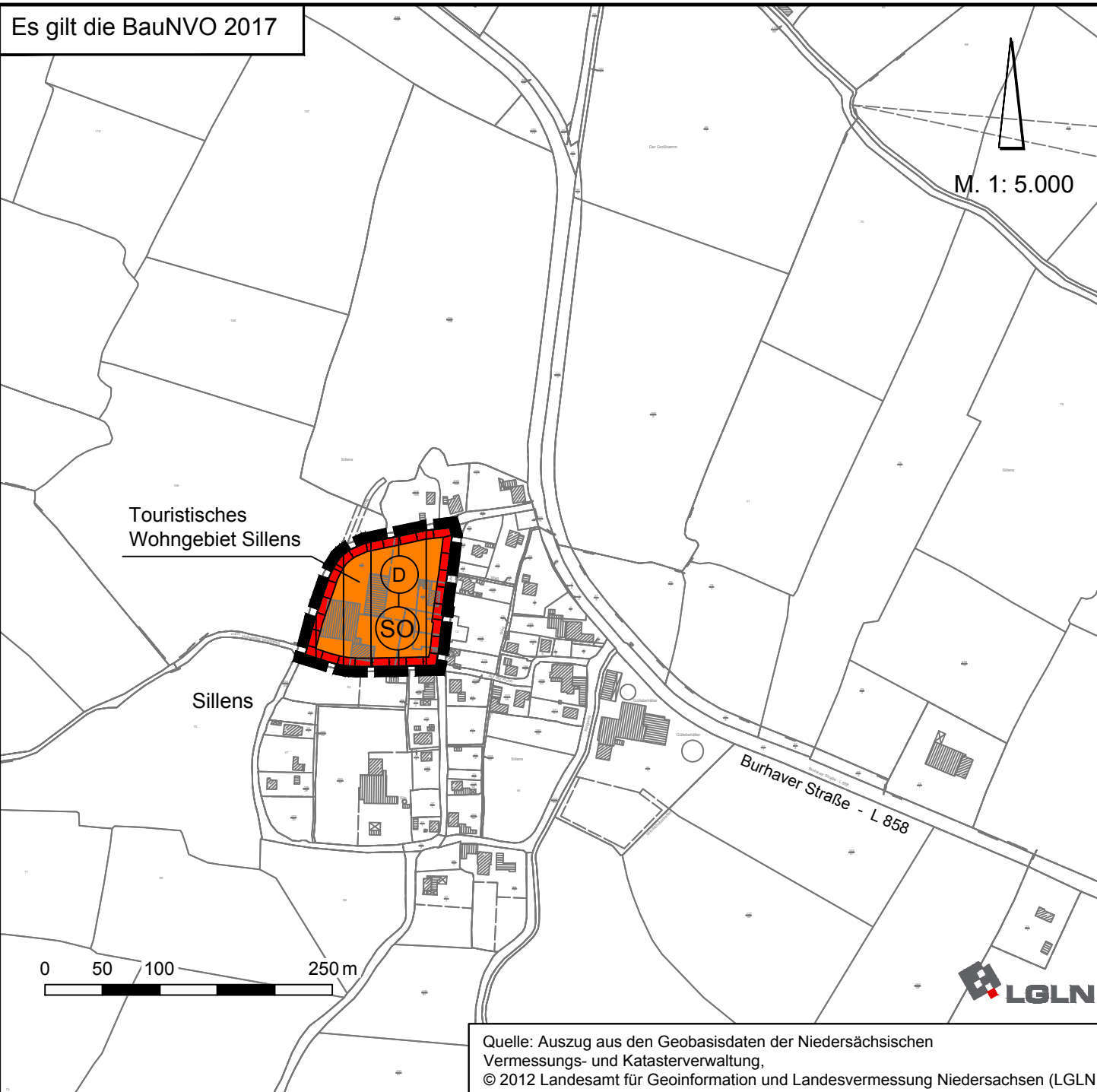
Der Rat der Gemeinde Butjadingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 8. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Es gilt die BauNVO 2017**



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
 © 2012 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

**Hinweise**

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises (Tel. 04401 927-393) oder dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege -Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg - Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg (Tel.: 0441 799-2120) unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 13 NDSchG.

Sämtliche obertägig sichtbare Baumaßnahmen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.  
 Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

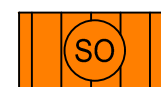
Butjadingen, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 8. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 8. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Butjadingen, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

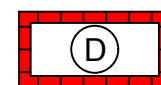
**Planzeichenerklärung**



Sonstiges Sondergebiet  
 Zweckbestimmung:  
 Touristisches Wohngebiet Sillens



Geltungsbereich der FNP-Änderung



**Nachrichtliche Übernahme**  
 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen  
 hier: Bau- und Bodendenkmal

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting	M. Witting		
Projektleiter:	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen		
Projektbearbeiter:	A. Taudien	A. Taudien	A. Taudien		
Datum:	18.05.2018	10.07.2018	16.10.2018		

**GEMEINDE BUTJADINGEN**

**8. Flächennutzungsplanänderung**

Stand: Oktober 2018

Entwurf

